

99400309017000

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/40080/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400309017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Transnationale Zusammenarbeit in Mitteleuropa; Beantragung einer Förderung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Centrale Europe, ETZ, Europäische Territoriale Zusammenarbeit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	19.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1059/oj http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1059/oj
Teaser	"Interreg VI B Mitteleuropa" ist ein Förderprogramm der EU zur Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit der Länder Mitteleuropas. Gefördert werden gemeinsame Projekte transnationaler Partner in ausgewählten Themenfeldern.
Volltext	Zweck Das Interreg-Programm fördert den wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Zusammenhalt in Mitteleuropa. Die transnationale Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von gemeinsamen Projekten von öffentlichen und privaten Entscheidungsträgern und Akteuren. Interreg bietet diesen die Möglichkeit, Ideen zu entwickeln und neue Arbeitsweisen zu testen. Die Partner erarbeiten gemeinsam Strategien und Lösungsansätze für ihr jeweiliges Kernthema und setzen diese in Pilotprojekten um. Der internationale Austausch und die unterschiedlichen Erfahrungen und Hintergründe der Projektpartner bieten Raum für innovative Lösungen und den gegenseitigen Austausch von Fachwissen. Zudem können Entwicklungen, Investitionen und Netzwerke entstehen, die über die Projektlaufzeit hinaus wirken. Gegenstand Der Programmraum fungiert geographisch, wirtschaftlich und kulturell als eine Schnittstelle Europas. Gleichzeitig ist der Raum von starken strukturellen Unterschieden geprägt. Den städtischen Wachstumsräumen stehen große ländlich geprägte, wirtschaftlich schwächere Regionen gegenüber. Interreg Mitteleuropa konzentriert sich auf

Modul

Sachverhalt

Themenfelder, die dem Klimawandel begegnen und intelligentes wirtschaftliches Wachstum unterstützen. Die Verbesserung der Verkehrsanbindung ländlicher und peripherer Regionen und die Stärkung der Governance für eine integrierte räumliche Entwicklung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Akteure als juristische Personen, die ihren Sitz im Programmraum von "Interreg VI B Mitteleuropa" haben, z. B. öffentliche Behörden (Bund, Länder, Regionen, Kommunen), öffentliche Dienstleister, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Kammern, Vereine, Verbände, Organisationen der Wirtschaftsförderung, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen.

Beteiligt sind neben den deutschen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (Region Braunschweig), Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die EU-Mitgliedsstaaten Kroatien, Österreich, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn sowie Norditalien.

Zuwendungsfähige Kosten

Gefördert werden z. B. die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Konzepten, Instrumenten und transnationalen Innovationsnetzwerken bzw. -clustern sowie in begrenztem Maße Infrastruktur- und Pilotinvestitionen.

Förderfähig sind dabei u. a. Personal- und Verwaltungskosten, Reisekosten, externe Expertise und Dienstleistungen, Kosten für Veranstaltungen und Material sowie in begrenztem Maße auch Investitionen.

Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss, ihre Höhe ist abhängig von Art und Umfang des Vorhabens. Der

Modul

Sachverhalt

Fördersatz beträgt für bayerische Antragsteller bis zu 80 % der förderfähigen Projektkosten.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Das beantragte Projekt wird von mindestens drei Partnern aus mindestens drei verschiedenen Ländern getragen, von denen mindestens zwei Partner ihren Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat haben. Einer davon übernimmt dabei als "Lead Partner" die Federführung und ist verantwortlich für Antragstellung und Koordination der Projektentwicklung und -durchführung. In der Regel umfassen Projektkonsortien etwa 8 bis 12 Partner aus 6 bis 10 Staaten.

Kosten

Verfahrensablauf

Anträge sind auf Englisch online auf der Webseite des Programms einzureichen (siehe "Online-Verfahren" und "Weiterführende Links"; dort auch detaillierte Informationen zur Antragstellung).

Die deutschen Kontaktstellen und die Sekretariate versorgen potenzielle Antragsteller mit Informationen und geben bei Bedarf praktische Hinweise während des Antragsverfahrens. Über die Projektanträge entscheidet ein Begleitausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten des jeweiligen Kooperationsraumes zusammensetzt.

Informationsstelle für bayerische Projektpartner

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und EnergieReferat 73, Programme
und PlänePrinzregentenstraße 2880538
MünchenE-Mail: referat73@stmwi.bayern.de

Deutsche Kontaktstelle Mitteleuropa

Nationale Kontaktstelle Berit EdlichTelefon: +49 (0)351
564 50448E-Mail: Berit.Edlich@smr.sachsen.de

Gemeinsames Sekretariat des Programmes

Modul	Sachverhalt
	Interreg Central Europe Programme Joint Secretariat Kirchberggasse 33-35/11, 1070 Wien, Österreich Telefon: +43 (0) 1 8908 088 - 2403 E-Mail: info@interreg-central.eu
Bearbeitungsdauer	Die Entscheidung über die Projektförderung dauert in der Regel 8 bis 12 Monate.
Frist	Das Programm umfasst in der aktuellen Förderperiode den Zeitraum 2021 bis 2027. Projekte müssen spätestens 2029 abgeschlossen sein. Die Aufrufe und Fristen für das Einreichen von Förderanträgen finden Sie auf der Webseite des Programms (siehe "Weiterführende Links"). Der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung der jeweils aktuellen Unterlagen (Beginn des Projektaufrufs) und der Abgabefrist des Konzeptes beträgt in der Regel zwischen acht Wochen und vier Monaten. Mit der Vorbereitung der Projektanträge sollte deshalb bereits vor dem offiziellen Startdatum des Aufrufs begonnen werden.
weiterführende Informationen	http://www.interreg.de/INTERREG2014 http://www.interreg.de/INTERREG2014 https://www.interreg-central.eu https://www.interreg-central.eu
Hinweise	Projekte müssen transnational angelegt sein und die regionale Entwicklung vor Ort messbar und nachhaltig verbessern. Infrastrukturmaßnahmen und die Anschaffung von Sachmitteln werden innerhalb von Interreg VI B-Programmen in der Regel nicht gefördert.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal